

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konkurrenzen.

Ortsgestaltungsplan Samaden. Der Gemeinderat von Samaden hat sechs bündnerische Fachleute zur Teilnahme an einem Wettbewerb eingeladen „zur Erlangung von Entwürfen zum Ausbau des Strassennetzes der Gemeinde mit einheitlichem Bebauungsplan und zur Erbringung von Vorschlägen zuhanden einer Gemeindebauordnung“. Im fünfgliedrigen Preisgericht amten neben drei Architekten zwei Ingenieure. Die Anforderungen sind die üblichen: Uebersichtsplan 1:5000, Bebauungsplan mit generellen Baulinien 1:1000, Uebersichtsplan der Längenprofile 1:1000/1:100 u. s. w. Perspektivische Bilder werden nicht verlangt und fallen bei Beurteilung ausser Betracht. Von der Preissumme von 6000 Fr. werden zunächst jedem Bewerber, der einen programmgemässen Entwurf einreicht, 600 Fr. ausgerichtet, der Rest für die Prämierung verwendet; Termin ist der 31. Mai d. J. Der Gemeinderat beabsichtigt einem der Preisträger die Ausarbeitung eines endgültigen Ortsgestaltungsplans zu übertragen.

Ueberbauung des Berneckabhangs und des Gebietes von „Drei-Linden“ in St. Gallen (Band LXII, Seite 27 und 93). Es sind zu diesem Wettbewerb rechtzeitig 15 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird vermutlich gegen den 20. Februar zusammentreten, worauf eine öffentliche Ausstellung des Planmaterials in der neuen Turnhalle auf der Kreuzbleiche in Aussicht genommen ist.

Verwaltungsgebäude der Stadt Luzern (siehe Band LXII, S. 94 u. 240). Im ganzen liegen über 80 Arbeiten ein. Der Zeitpunkt für den Zusammentritt des Preisgerichtes ist, verschiedener Umstände wegen, noch nicht bestimmt; voraussichtlich dürfte er nicht vor der ersten Hälfte März möglich werden.

Nekrologie.

† Georges Imer. In der letzten Nummer des „Bulletin technique de la suisse Romande“ widmet ein Altersgenosse seinem am 13. Dezember 1913 verstorbenen jungen Freunde, Ingenieur Georges Imer in Genf, einen von Herzen kommenden Nachruf. Die begeisterten Worte, welche die Charakter- und Herzenseigenschaften des zu früh Heimgegangenen, seine gründliche Arbeitstätigkeit und sein Eingehen auf alle Gebiete, die sich ihm zum Studium darboten, schildern, geben auch dem ferner Stehenden einen Begriff von der Grösse des Verlustes, der seine Angehörigen — vor allem seinen Vater Ingenieur und Stadtrat E. Imer-Schneider — und seine Freunde betroffen hat.

Georges Imer wurde am 25. Dezember 1878 geboren, machte die Mittelschulen in Genf durch und studierte an der Ingenieurschule in Lausanne, ferner je ein weiteres Jahr an den Technischen Hochschulen zu München und zu Dresden, um dann im Jahre 1900 in das Patentbüro seines Vaters einzutreten. Diesem wurde er eine feste Stütze. Dabei durch Studium, auf Reisen und durch lebhafte Beteiligung an wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen sich unermüdlich weiter bildend, berechtigte der hervorragend begabte Mann zu den schönsten Hoffnungen, denen nun ein jähes, frühzeitiges Ende bereitet wurde.

Literatur.

Jahrbuch der Elektrotechnik. Uebersicht über die wichtigeren Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Elektrotechnik, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen, herausgegeben von Dr. Karl Strecker. Erster Jahrgang: *Das Jahr 1912*. München und Berlin 1913, Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. 8 M.

Der durch sein Hilfsbuch für die Elektrotechnik (dessen achte Auflage hier in Band LXI, Seite 221 unlängst besprochen wurde) Elektrotechnikern und Maschinen-Ingenieuren wohlbekannte Herausgeber besorgte im Zeitraum von 1887 bis 1911, mit Unterstützung und zum Teil im Auftrag des Berliner „Elektrotechnischen Vereins“, die „Fortschritte für Elektrotechnik“, eine vierteljährlich erscheinende Literaturübersicht über das Gesamtgebiet der Elektrotechnik, die schliesslich wegen zu hoher Herstellungskosten und zu geringem Absatze eingehen musste. An ihre Stelle tritt nun das „Jahrbuch der Elektrotechnik“, das durch zusammenhängende Berichte über rund 50 Einzelgebiete der Elektrotechnik nicht nur in bibliographischer, sondern auch in technisch-praktischer Hinsicht eine vielversprechende literarische Neuerung darstellt. Von den etwa 40 Mitarbeitern wurden, je am Schluss der rund 50 Einzelberichte, über 1200 Literaturhinweise insgesamt angemerkt, ohne dass dadurch der bibliographische

Sammelreifer sich allzubreit aufdrängt. Durch die lebensvolle Darstellung der in jedem Einzelgebiet während der Berichtsperiode erzielten Fortschritte ist nämlich das bibliographische Ursprungsmotiv kräftig in den Hintergrund gedrängt und damit ein wirklich praktisches, für weiteste Kreise benützbares „Jahrbuch“ geschaffen worden.

In einer Hinsicht empfinden wir eine störende Einseitigkeit bzw. Unterlassung, insofern nämlich, als wir unter den über 1200 Literaturhinweisen die „Schweizerische Bauzeitung“ umsonst suchten und demgemäss auch vergeblich nach den ihr im Jahre 1912 veröffentlichten Beschreibungen von bedeutendern schweizerischen Bauausführungen von Kraftwerken und elektrischen Fahrzeugen Umschau hielten. Wohl sind auch Leistungen schweizerischer Elektrotechniker durch die berücksichtigten Publikationen des S. E. V. und durch Hinweise auf Veröffentlichungen unserer Firmen in ausländischen Fachblättern in der Hauptsache berücksichtigt; indessen glauben wir doch berechtigt zu sein, den Herausgeber für die weiteren Jahrbücher auf die „Schweizerische Bauzeitung“, als unsere bedeutendste technische Fachzeitung, auch speziell für angewandte Elektrotechnik, aufmerksam machen zu sollen.

Das „Jahrbuch“ darf beanspruchen, bei den öffentlichen Verwaltungen, bei den Inhabern von Elektrizitätswerken und elektrischen Betrieben überhaupt, sowie auch bei jedem Fachgenossen, der sich für flottredigierte Zusammenfassungen der jährlichen Fortschritte seines Fachgebietes interessiert, einen lebhaften Anklang zu finden. Der Preis des mit Abbildungen, Namen- und Sachregister wohl ausgestatteten ersten Bandes bildet mit 223 Seiten Oktavformat wirklich keine schwere Budgetbelastung.

W. K.

Schweizer. Baukalender 1914. XXXV. Jahrgang. I. Teil. A. Allgemeines. B. Tarife, Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen. C. Kalendarium. II. Teil: Hochbau. Redaktion: E. Usteri, Architekt, Zürich. I. Teil geh., II. Teil in Brieftaschenform geb. Zürich 1914, Schweiz. Druck- und Verlagshaus. Preis beider Teile zusammen 5 Fr.

Neben der üblichen Revision der Preise, die infolge des Darunterliegens der Bautätigkeit teilweise zurückgegangen sind, wurde Kapitel 3 des Abschnittes über Taglohn- und Materialpreise mit dem revidierten Unternehmertarif in Uebereinstimmung gebracht. Kapitel 18 enthält als neuer Abschnitt einen Installationstarif für Heizungsanlagen. Kapitel 28 weist verschiedene neue Spezialitäten auf. Die Zusammenstellung der Gesamtkosten von Gebäuden in Kapitel 32 wurde neu bearbeitet und veraltete Angaben durch neue Beispiele ersetzt. Die Redaktion gedenkt mit Unterstützung der Kollegen dieses Kapitel von Jahr zu Jahr zu ergänzen.

Schweizer. Ingenieur-Kalender 1914. XXXV. Jahrgang. In zwei Teilen. Redaktion: Viktor Wenner, Stadtingenieur, Zürich. I. Teil geheftet, II. Teil in Brieftaschenform gebunden. Zürich 1914, Schweiz. Druck- und Verl: gshaus Zürich. Preis für beide Teile zusammen 5 Fr.

Bis auf die nötigen Korrekturen im Text und in den Preisangaben haben in der diesjährigen Ausgabe keine Umarbeitungen einzelner Kapitel stattgefunden.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

PROTOKOLL

der V. Sitzung im Vereinsjahr 1913/1914

Mittwoch, den 28. Jan. 1914, abends 8 Uhr, auf der „Schmiedstube“. Vorsitzender: Ingenieur Professor Dr. W. Kummer. Anwesend 70 Mitglieder und Gäste.

Der Präsident begrüßt die Anwesenden, im besondern den heutigen Referenten, Herrn Sekretär Schatzmann und Herrn Stadtrat Nägeli als Gast.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird, wie in der „Schweiz. Bauztg.“ vom 24. Januar erschienen, stillschweigend genehmigt.

In den Verein sind neu aufgenommen worden Masch.-Ingenieur G. E. Ernst und Bauingenieur Otto Müller. Den Austritt aus dem Verein haben erklärt Architekt L. Däniker, Ingenieur M. ten Bosch, Ingenieur A. Schmid und Ingenieur K. Schmid in Weesen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Delegiertenversammlung haben die Zürcher Delegierten am 27. Januar eine Sitzung abgehalten und über die zur Behandlung kommenden Traktanden beraten. Die Stellungnahme der Delegierten zu den einzelnen Vorlagen war eine zustimmende mit folgenden Ausnahmen: Im Statut der Fachgruppe für das Maschinen-Ingenieur-Wesen wird beantragt, lit. b von Art. 1 zu ersetzen durch „Schaffung von Normen für maschinelle Messvorrichtungen“. Ferner wird beantragt, den „Dienstvertrag“ an das Central-Comité zurückzuweisen zur Erlangung eines einheitlichen